

Gemeinde **Atting**
Landkreis Straubing-Bogen
Reg. Bezirk Niederbayern

Bebauungsplan „Talberg“
Deckblatt Nr. 18

Für das Grundstück FINr. 1856 (Parzelle 55) werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes wie folgt geändert:

1. Der Abstand der Baugrenze zur nördlichen Grundstücksgrenze wird von 8 m auf 3 m Abstand verringert.
2. Der Dachüberstand wird an der Traufe auf max. 1 m und am Ortgang auf max. 0,80 m vergrößert.
3. Die Dachdeckung wird in naturroter Farbgebung ausgeführt.

Begründung:

Der Bebauungsplan wurde bereits im Jahr 1971 aufgestellt, und mittlerweile, da er nicht mehr den zeitgemäßen Anforderungen entspricht, mit 17 Deckblättern geändert. Die o.g. Änderungen ermöglichen es den Eigentümer, ein Wohnhaus gem. den heutigen Anforderungen zu errichten.

Das Landratsamt Straubing-Bogen hat, als Träger öffentlicher Belange, eine positive Stellungnahme abgegeben, und die Eigentümer der anliegenden Grundstücke haben der Änderung schriftlich zugestimmt.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt somit als vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB.

Der Gemeinderat beschließt am 29.01.1997 das Deckblatt Nr. 18 gem. § 10 BauGB und Art. 91 Abs. 3 BayBO als Satzung.

Atting, 29.01.1997



Lehner, 1. Bürgermeister

Das Deckblatt nr. 18 wird hiermit ausgefertigt.

Atting, 30. Jan. 1997



Lehner, 1. Bürgermeister

03.02.1997

Die Gemeinde Atting hat am ~~31.01.1997~~ 03.02.1997 das Deckblatt Nr. 18 öffentlich bekanntgemacht.

Atting, 03.02.1997



Lehner, 1. Bürgermeister